

I. DCNH - RENNORDNUNG

1. Tierschutz

1. Transport und Aufbewahrung der Hunde

2. Allgemeine Bestimmungen

1. Zulassung von Mushern und Hunden
2. Klasseneinteilung
3. Markieren der Hunde
4. Ausrüstung
5. Medikamente für Hunde

3. Bestimmungen für den Start

1. Auslösung
2. Startreihenfolge
3. Startpunkt und Startzeit des Gespannes
4. Hilfe von Außenstehenden beim Start
5. Doppelstartregeln

4. Streckenregeln

1. Befahren der Rennstrecke
2. Verhaltensmaßregeln für Musher
3. Beschaffenheit der Rennstrecke
4. Hilfe auf der Rennstrecke
5. Führerlose (durchgegangene) Gespanne oder Hunde
6. Vortrittsregeln
7. Überholregelung

5. Bestimmungen für den Zieleinlauf

1. Zone mit aufgehobenem Vortrittsrecht
2. Zieleinlauf bei bei Doppelstartrennen
3. Zeitnahme

6. Betragen der Rennteilnehmer

1. Verantwortlichkeit und Sportlichkeit
2. Bestrafung von Hunden

7. Regelverstöße

1. Meldung von Regelverstößen durch Mitglieder der Rennleitung
2. Meldung von Regelverstößen durch Rennteilnehmer
3. Protest und Anhörung
4. Disziplinarrichtlinien
5. Disziplinarverfahren

8. Zusatzausrüstung Middle Distance

1. Notausrüstung
2. Erste Hilfe Set für Mensch und Hund

9. Longtrail

1. Zulassung von Fahrern
2. Zulassung von Hunden
3. Klasseneinteilung - Gespanngrößen
4. Entfernungen - Dauer - Biwak
5. Ausrüstung
6. Überlebensausrüstung
7. Sonstige Ausrüstung
8. Inspektionen
9. Regeln für die Strecke

10. Vielseitigkeitslauf

11. Hinweise für Tourenfahrer

Anhang zur Rennordnung

A. Doping bei Hunden

1. Dopingliste
2. Verbotene Methoden
3. Verfahren über die Entnahme von Dopingproben
4. Verfahren für die Dopingkontrolle beim Musher

B. Impfungen

C. Krankheiten

D. Bewertungskriterien für Hindernisse beim Vielseitigkeitslauf

1. ABSCHNITT - TIERSCHUTZ

1. Transport und Aufbewahrung der Hunde

- 1.1 Der Transport der Hunde hat in ausreichend großen, wetterfesten, belüfteten Räumlichkeiten (Boxen, Auto, usw.) zu erfolgen.
- 1.2 Die Hunde sind während der Nacht in ihren Räumlichkeiten unterzubringen.
- 1.3 Für Sauberkeit und artgerechte Haltung der Hunde am Stake-Out hat jeder Musher Sorge zu tragen.
- 1.4 Hunde dürfen nur unter sachkundiger Aufsicht an der Stake-Out angebunden sein. Die Stake-Out-Kette oder -Leine, die nicht nur dem momentanen Anbinden des Hundes dient, soll angemessen lang sein und am jedem Ende mit einem Wirbel versehen sein um einer Aufdrehung vorzubeugen. Die Verwicklung zweier Nachbarhunde muss ausgeschlossen sein.

2. Sonstiges

- 2.1 Die Hunde müssen in einer für die Veranstaltung guten körperlichen Verfassung sein.
- 2.2 Ein Tierarzt muss am Rennplatz oder jederzeit erreichbar sein.
- 2.3 Der Rennleiter und ein Tierschutzbeauftragter hat das Überwachungs- und Beanstandungsrecht.
- 2.4 Das Anbieten und Verkaufen von Hunden auf dem Rennplatz ist verboten.

2. ABSCHNITT - ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Zulassung von Mushern und Hunden

- 1.1 Der Rennleiter kann nur unter Angabe einer Begründung einem Musher und seinem Gespann die Teilnahme verweigern.
 - 1.1.1 Es werden nur Hunde mit FCI-anerkanntem Abstammungsnachweis der folgenden Rassen zu den Rennen zugelassen: Alaskan Malamute, Grönlandhund, Samojede, Siberian Husky.
 - 1.1.2 Im Rennen eingesetzte Hunde müssen bei Wagenrennen mindestens 12 Monate und bei Schlittenrennen mindestens 15 Monate alt sein.
 - 1.1.3 Jeder Musher muss für sein Gespann und alle sonstigen, mitgeführten Hunde eine auch das Rennrisiko einschließende Haftpflichtversicherung vorweisen.
 - 1.1.4 Mindestalter für Teilnehmer: in den Klassen A und O - 18 Jahre, in Klasse B - 16 Jahre in den Klassen C und S - 14 Jahre.
- 1.2 Während des Rennens ist ein Wechsel des Mushers nicht zulässig. Nur bei Erkrankung eines Mushers darf ein Ersatzmann antreten, bedarf aber der Genehmigung des Rennleiters. Dieser fährt außer Konkurrenz.

- 1.3 Gespanne oder einzelne Hunde, die am ersten Lauf nicht teilgenommen haben, dürfen in den weiteren Läufen des Rennens nicht eingesetzt werden.
- 1.4 Hunde, die einem Gespann angehören, dürfen die weiteren Läufe nur in diesem Gespann absolvieren.
- 1.5 Ein Musher, Gespann oder einzelne Hunde, die während eines Laufes disqualifiziert worden sind, können mit Zustimmung des Rennleiters an den weiteren Läufen dieses Rennens teilnehmen, jedoch außer Konkurrenz.
- 1.6 Hunde oder Ausrüstungsgegenstände, die aus Zwinger stammen, in denen ansteckende Krankheiten (näheres ist der Liste für ansteckende Krankheiten zu entnehmen) herrschen, dürfen nicht zum Rennen mitgebracht werden. Wer solcher Art erkrankte Hunde zur Rennveranstaltung mitbringt, haftet für die Folgen, die dadurch entstehen. Stellt der Tierarzt bei einem auf dem Rennplatz anwesenden Hund eine ansteckende Krankheit fest, so wird das betreffende Gespann disqualifiziert. Der Musher muss sofort mit seinen Hunden den Rennplatz verlassen.
 - 1.6.1 Es sind für alle mitgeführten Hunde, auch wenn diese nicht beim Rennen eingesetzt werden, die Impfungen laut Anhang Pflicht.
 - 1.6.2 Bei Wagenveranstaltungen muß bei Temperaturen über 15° der Ablauf geändert werden (Abbruch, Verkürzung, Verlegung)

2. Klasseneinteilung

- 2.1 Die Rennklassen werden grundsätzlich unterschieden in die unlimitierte (offene) und die limitierten (A,B,C, S-Damen und S-Herren).
- 2.2 Ein Gespann der offenen Klasse muss im ersten Lauf aus nicht weniger als neun und in den folgenden Läufen aus nicht weniger als sieben Hunden bestehen.
- 2.4 In den limitierten Klassen bestehen folgende Vorschriften für die Gespanngrößen:
 - Klasse A oder 8-Hundeklasse: maximal 8, minimal 6, und am ersten Tag minimal 7 Hunde;
 - Klasse B oder 6-Hundeklasse: maximal 6, minimal 4 und am ersten Tag minimal 5 Hunde;
 - Klasse C oder 4-Hundeklasse: maximal 4 und minimal 2 Hunde - Klasse S oder Skandinavierklasse: 1-3 Hunde.
- 2.3.1 Die Rennen in den Klassen O,A,B, und C werden nach Schlittenhunderassen getrennt durchgeführt:
 - Gruppe 1: alle zugelassenen Rassen
 - Gruppe 2: nur Alaskan Malamute, Grönlandhund und Samojede.
- 2.3.2 Eine Klasse wird ausgefahren, wenn mindestens drei Gespanne dieser Klasse zum Rennen gemeldet sind.
- 2.4 Ein Musher darf nach dem ersten Lauf einen oder mehrere Hunde weglassen, wenn das Gespann in den weiteren Läufen des Rennens die Mindestgröße nicht unterschreitet (siehe 1.2.3)
- 2.5 Wenn der Rennleiter der Meinung ist, daß ein Gespann so groß ist, daß es der Musher möglicherweise nicht beherrschen kann, so kann er anordnen, daß das Gespann verkleinert wird.

3. Markieren der Hunde

- 3.1 Bei Rennen, die aus mehreren Läufen bestehen, können alle Hunde vor dem ersten Lauf durch die Rennleitung markiert werden.
 - 3.1.1 Bei Qualifikationsrennen besteht Markierungspflicht.
- 3.2 Der Rennleiter kann zulassen, daß die Hunde auch unmittelbar nach dem ersten Lauf markiert werden.

4. Ausrüstung

- 4.1 Der Rennleiter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausrüstung vor und nach einem Lauf zu kontrollieren.
- 4.2 Musher, Ausrüstung und Hunde müssen mindestens 10 Minuten vor dem Start auf dem Rennplatz und mindestens 10 Minuten nach dem Lauf auf Anordnung des Rennleiters zur Inspektion verfügbar sein. Die Inspektion eines bereits für den Start vorbereiteten Gespannes muß bis spätestens 6 Minuten vor dem Start beendet sein. Dabei dürfen andere Gespanne nicht behindert werden. Die Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen darf bis 30 Sekunden vor dem Start auf der Startlinie durchgeführt werden. Das Fehlen dieser Sicherheitseinrichtungen führt zur sofortigen Disqualifikation.
- 4.3 Alle Hunde müssen paarweise nebeneinander oder einzeln eingespannt sein. Jeder Hund muß durch eine Neckleine und das Zuggeschirr mit der Zentralleine verbunden sein. - Laufen an der Spitze eines Gespannes zwei Hunde, so müssen diese mit einer Neckleine verbunden sein.
- Die Pfoten der Hunde dürfen zum Schutz vor Verletzungen bedeckt sein.
- 4.3.1 Bei mehr als einem Hund im Skandinavierspann müssen diese hintereinander eingespannt sein.
- 4.4 Beschaffenheit der Renngeräte**
- 4.4.1 Die beim Rennen eingesetzten Schlitten müssen
- stabil genug sein, um den Musher zu tragen,
 - so gebaut sein, daß auf ihnen ein Hund transportiert werden kann,
 - mit einer soliden Bremse, einem Brushbow, einer Notleine, sowie einem Schneeanker (Sicherheitseinrichtungen) ausgerüstet sein.
- 4.4.1.1 Jeder Schlitten muß mit einem einsatzbereiten Hundetransportsack oder einem geeignetem Behältnis (Sicherheitseinrichtung) ausgerüstet sein. Dieser muß belüftet sein.
- 4.4.1.2 Darüber hinaus hat jeder Musher eine Führleine und eine Neckleine mitzuführen (Sicherheitseinrichtungen).
- 4.4.1.3 Jedes Gespann hat ein geeignetes Instrument zum Kappen der Leinen mitzuführen (Sicherheitseinrichtungen).
- 4.4.1.4 Außer der Zentralleine müssen alle anderen Leinen aus nicht metallischen Werkstoffen gefertigt sein.
- 4.4.2 Der Wagen muß vier Räder haben und muß so gebaut sein, daß der Musher auf ihm stehen, ihn alleine fahren und beherrschen kann. In der Klasse C kann die Rennleitung auf Antrag Wagen mit drei Rädern zulassen.
- Der Wagen muß über eine Transportfläche mit einsatzbarem Hundetransportsack oder Transportbehältnis (Sicherheitseinrichtungen) verfügen. Diese müssen belüftet sein.
 - Der Wagen muß über ein angemessenes Bremssystem mit Feststellbremse verfügen und mit der Hand lenkbar sein (Sicherheitseinrichtungen).
 - Am Wagen muß vorne eine Stoßstange über die ganze Breite angebaut sein, die ein Überfahren der Hunde unmöglich macht (Sicherheitseinrichtungen).
 - In der Breitenabmessung soll der Wagen so bemessen sein, daß auf normalen Wegen ein Überholen möglich ist.
 - Der Wagen muß mit einer Notleine, einer Führleine und einer Neckleine ausgerüstet sein (Sicherheitseinrichtungen).
 - Eine technische Abnahme des Trainingswagens durch eine vom Rennleiter autorisierte Person kann vom Rennleiter verlangt werden.
- 4.4.3 Nicht zugelassen sind Maulkörbe, Würgehalsbänder, Teletaktgeräte und Schwedenkarabiner. Das Mitführen von Peitschen und anderen Schlaginstrumenten ist

nicht gestattet. Technische/Akustische Signalgeber sind verboten. Gleiches gilt für Ausrüstungsgegenstände, die dem Ansehen des Sports schaden.

4.4.4 Der Musher hat seine Startnummer während des Rennens gut sichtbar zu tragen.

4.5 **Bestimmungen für Skandinavier-Schneerennen**

Der Musher begleitet sein Gespann mit Langlaufskiern. Die Beschaffenheit und Art der Pulka ist frei.

4.5.1 Die Pulka

- muß durch zwei feste Zugstangen mit dem (den) Hundegeschirr(en) so verbunden sein, daß die Hunde zwischen den Stangen laufen und dabei die Pulka nicht auf die eingespannten Hunde auflaufen kann;
- muß so gebaut sein, daß die vorderen Kufenenden nicht frei liegen und dadurch Musher und Hunde gefährden;
- Ballast muß fixiert sein;
- muß mit einer Leine versehen sein, die mit dem Musher verbunden ist.

4.5.2 Wenn drei Hunde eingespannt sind, muß die Pulka mit einer Bremse außegerüstet sein.

4.5.3. Die/der Musher/in darf weder sitzend noch stehend auf der Pulka mitfahren.

4.6 **Bestimmungen für Skandinavier-Wagenrennen**

Der Musher begleitet sein Gespann zu Fuß. Beschaffenheit und Art des Pulkawagens ist frei.

4.6.1 Der Pulkawagen muß durch zwei feste Zugstangen mit dem (den) Hundegeschirr(en) so verbunden sein, daß die Hunde zwischen den Stangen laufen und daß die Pulka nicht auf die eingespannten Hunde auflaufen kann.

4.7 **Lastvorschriften für Skandinavierrennen**

Die gesamte mitzuführende Last beträgt unabhängig von der Hunderasse:

15 kg für 1 Hund, 30 kg für 2 Hunde, 40 kg für 3 Hunde. Besteht das Gespann aus einer oder mehreren Hündinnen, so verringert sich das Gewicht um 5 kg je Hündin.

4.7.1 Das Gewicht setzt sich zusammen aus Pulka oder Pulkawagen, Zugstangen, Hundegeschirren, Leine, Bauchgurt und Ballast.

4.7.2 Das Zusatzgewicht muß in geeigneter Form vom Musher selbst gestellt werden.

4.8 Wagenrennen werden ohne Genehmigung des DCNH-Vorstandes nicht als Wertungsrennen herangezogen.

5. **Medikamente für Hunde**

5.1 Das verabreichen von Aufputsch-, Beruhigungs-, Schmerz- und Betäubungsmittel an Hunde schadet der Gesundheit der Tiere und dem Ansehen des Sports und ist deshalb streng verboten. Näheres regelt eine Dopingliste.

5.2 Der Rennleiter ist berechtigt, unter tierärztlicher Aufsicht Dopingkontrollen durchführen zu lassen. Das diesbezügliche Verfahren ist den Teilnehmern vor dem Rennen bekannt zu geben. Das Verfahren wird durch den Anhang "Doping bei Hunden" geregelt.

5.3 Verweigert ein Musher eine Dopingkontrolle an einem seiner Hunde, wird das Gespann disqualifiziert und kann von weiteren Rennen ausgeschlossen werden.

5.4 Der Musher hat das Recht auf Anhörung.

3. ABSCHNITT - BESTIMMUNGEN FÜR DEN START

1. Auslosung

- 1.1. Die Startreihenfolge für den ersten Lauf wird durch das Los bestimmt. Die Auslosung findet vor dem Rennen statt. Der Rennleiter bestimmt Ort und Zeitpunkt. Für "Wagenrennen" ist eine Startliste nach Alphabet von a-z zu erstellen.
- 1.2 Der Rennleiter kann bestimmen, daß in einzelnen Stärkegruppen innerhalb der Klassen ausgelost wird. Dieses entfällt für alle Wagenrennen (siehe 1.1).
- 1.3 Die ausgeloste oder nach Alphabet geordnete Startreihenfolge darf nicht geändert werden. Nachmeldungen können in der Reihenfolge ihres Eingangs hinten angestellt werden, oder an die Stelle ausgefallener Rennteilnehmer eingesetzt werden.

2. Startreihenfolge

- 2.1 Der Start des ersten Laufes erfolgt in der Reihenfolge der vorgenommenen Auslosung, bzw. bei Wagenrennen nach der alphabetischen Startliste.
- 2.2 Die Startreihenfolge für den zweiten Lauf wird durch die Resultate des ersten Laufes bestimmt. Danach startet das zeitschnellste Gespann zuerst, dann das zweitschnellste usw. Bei Wagenrennen werden die Zeiten des ersten Tages nicht bekannt gegeben, es wird in der umgekehrten alphabetischen Reihenfolge gestartet (z-a). Sonstige Ausnahmen müssen in der Rennausschreibung bekannt geben werden
- 2.3 Wenn ein Rennen mehr als zwei Läufe hat, so wird die Gesamtzeit der vorangegangenen Läufe ermittelt. Diese bestimmt die Reihenfolge des Starts der weiteren Läufe wie in Ziffer 2.2. Die Beschränkungen bezüglich der Startlisten bei Wagenrennen können von den Rennleitern bei Veranstaltungen zwischen Mitte Dezember und Mitte März außer Kraft gesetzt werden. Es kommen dann die Punkte 2.1. bis 2.3 ohne Einschränkung zum Tragen.

3. Startpunkt und Startzeit des Gespannes

- 3.1.1 Der Brushbow des Schlittens oder die Stoßstange des Wagens ist auf der Startlinie auszurichten.
- 3.1.2 Skandinaviergespanne starten mit dem Vorderteil der Pulka oder dem Pulkawagen auf der Startlinie.
- 3.2 Die Zeitnahme beginnt mit der planmäßig vorgesehenen Startzeit des Gespannes. Der Musher ist für das pünktliche Starten zur vorgegebenen Startzeit verantwortlich. Der Starter gibt zum Startzeitpunkt die Strecke frei. Bei Frühstart wird die Zeit ab der tatsächlichen Startzeit genommen falls hierfür kein Verschulden des Mushers ausschlaggebend war. In anderen Fällen wird das Gespann vom Rennleiter disqualifiziert und darf außer Konkurrenz das Rennen weiterfahren.
- 3.3 Die Startmöglichkeit dauert vom Startzeitpunkt bis 50 % des Startintervalls. Danach ist die Startlinie sofort freizumachen, um andere Gespanne nicht zu behindern. Geschieht dies nicht, wird das Gespann disqualifiziert.
- 3.4 Gespanne, die nicht innerhalb dieser Zeit am Start erschienen sind, dürfen erst nach dem letzten planmäßigen Start dieser Klasse starten. Sollten sich mehrere Gespanne verspätet haben, so starten diese in der Reihenfolge der Startliste.
3. 4. 1 Das verspätete Gespann wird mit einer Zeitstrafe von 15 Minuten belegt.

4. Hilfe von Außenstehenden beim Start

- 4.1 Der Umfang und die Art der Hilfe in der Startzone wird vom Rennleiter festgesetzt und vor dem Rennen bekannt gegeben. Gibt der Rennleiter hierzu vor dem Rennen keine besonderen Verhaltensmaßregeln an, so ist jegliche Hilfe außer Schrittmacherdienste erlaubt.
- 4.2 Sobald ein Gespann die markierte Startzone verlassen hat, finden die Streckenregeln volle Anwendung.

5. Doppelstartregeln

- 5.1 Die Startreihenfolge des ersten Laufes wird durch das Los bestimmt. Zuerst starten die Startnummern eins und zwei, dann drei und vier usw.
- 5.2 Die Startreihenfolge der weiteren Läufe wird durch die Resultate der vorangegangenen Läufe bestimmt. Die Startliste wird nach den Laufzeiten in zwei Gruppen unterteilt. Zuerst startet das zeitschnellste Gespann der ersten Gruppe mit dem zeitschnellsten Gespann der zweiten Gruppe, danach gehen die jeweils zweitschnellsten an den Start usw..

4. ABSCHNITT - STRECKENREGELN

1. Befahren der Rennstrecke

- 1.1 Gespann und Musher müssen die gesamte Rennstrecke befahren, wie sie von der Rennleitung festgesetzt und ausgeschildert ist.
- 1.2 Verlässt ein Gespann die Strecke, so muß der Musher das Gespann zu der Stelle zurückführen, wo es die Strecke verlassen hat und dort das Rennen wieder aufnehmen, ansonsten erfolgt eine Disqualifikation.
- 1.3 Der Verlauf der Rennstrecke ist wie folgt ausgeschildert
 - Roter Wegweiser auf der rechten Seite: Abbiegung nach rechts
 - Roter Wegweiser auf der linken Seite: Abbiegung nach links,
 - Blauer Wegweiser: Geradeaus,
 - Gelber Wegweiser: Kennzeichnung einer gefährlichen Stelle, Überholmanöver sollten erst nach dem Passieren dieser Stelle erfolgen, erhöhte Aufmerksamkeit ist vonnöten.
 - X - Wegweiser: Tafel mit einem X für das Ende der Startzone (mindestens 30 Meter nach dem Start) und als Beginn der Zielzone (500 - 800 Meter vor der Ziellinie).
- 1.3.1 Die Rennstrecke ist klar und deutlich mit einer genügenden Anzahl von gut sichtbaren Wegweisern zu kennzeichnen. Bänder und Absperrungen sowie Streckenposten sind nur zusätzliche Hilfsmittel.
- 1.3.2 Die Bezeichnung der Rennklassen muß bei Abzweigungen auf den Wegweisern angegeben sein.
- 1.3.3 Nach Abzweigung einzelner Klassen von der Gemeinschaftsstrecke ist durch Aufstellen eines blauen Wegweisers (der Bestätigungstafel) der neue Streckenabschnitt für die betreffende Klasse zu bestätigen.

2. Verhaltensmaßregeln für Musher

2.1 Skandinavien:

- 2.1.1 Der Musher darf sein Gespann beim Überwinden von Hindernissen, beim Kreuzen oder Überholen, an Streckenabzweigungen sowie bei steilen Anstiegen und Abfahrten unterstützen .
- 2.1.2 Der Musher darf nicht vor seinem Gespann laufen.
- 2.1.3 Ist ein Hund während eines Laufes mit zwei oder drei Hunden im Gespann nicht mehr lauftüchtig, so ist dieser auf der Pulka mitzuführen. Der Musher kann nach jedem Lauf sein Gespann reduzieren.

2.2 Gespannfahrer :

- 2.2.1 Der Musher darf auf dem Schlitten (oder Wagen) stehen, pedalen oder mitlaufen, wie und wann er will.
- 2.2.2 Der Musher wird disqualifiziert, wenn er außer einem Schlitten ein anderes Fahrzeug benutzt oder auf ihm mitfährt .
- 2.2.3 Mitfahrer auf dem Schlitten sind nicht erlaubt, es sei denn, es ist eine Bedingung des Rennens.
- 2.2.4 Mitfahrer auf dem Wagen sind erlaubt, wenn sie den Hundetransport nicht beeinträchtigen, bedürfen aber der Erlaubnis des Rennleiters.
- 2.2.5 Der Musher und sein Team dürfen andere Gespanne nicht behindern.
- 2.2.6 Jeder Hund, der zu einem Lauf gestartet ist. muß diesen beenden. Dabei muß der Hund im Gespann ordnungsgemäß eingespannt sein oder im Hundetransportsack oder Transportbehältnis mitgeführt werden.

3. Beschaffenheit der Rennstrecke

- 3.1 Die Rennstrecke darf nur auf Wegen und Geländepassagen verlaufen, durch deren Bodenbeschaffenheit und äußeren Umstände die Hunde nicht verletzt werden können.
- 3.2 Der Rennleiter ist verpflichtet, den Trail zur Besichtigung freizugeben. Der Zeitpunkt der Besichtigung wird vom Rennleiter festgelegt. Bei Schnee erfolgt die Besichtigung ausschließlich auf Skiern.

4. Hilfe auf der Rennstrecke

- 4.1 Alle Gespanne dürfen von den an der Piste befindlichen, offiziellen Streckenposten die gleiche Hilfe erhalten. Art und Umfang der Hilfe legt der Rennleiter fest.
- 4.2 Sich auf dem Trail befindliche Teams dürfen sich gegenseitig helfen. Gegenseitige Hilfe von Mushern ist beschränkt auf:
 - Anhalten eines fremden, durchgegangenen Gespannes.
 - Mithilfe beim Entwirren von Verwicklungen in einem fremden Gespann,
 - Mitnahme eines Mushers in einer Notsituation.
- 4.3 Hilfe von Außenstehenden ist, wie folgt geregelt:
 - Ist der Musher anwesend, ist die Hilfe auf das Festhalten des Schlittens, oder des Wagens beschränkt.
 - Ist der Musher nicht anwesend, darf das Gespann festgehalten oder angebunden werden.
- 4.4 Niemand darf einem Gespann Schrittmacherdienste leisten.

5. Führerlose (durchgegangene) Gespanne oder Einzelhunde

- 5.1 Durchgehende, führerlose Gespanne oder Einzelhunde, die andere Gespanne behindern, werden disqualifiziert.
- 5.2 Der Musher ist verpflichtet, sein durchgegangenes Gespann auf schnellstem Weg wieder einzuholen und unter Kontrolle zu bringen. Geschieht dies mit anderen Mitteln, als zu Fuß, wird der Musher disqualifiziert. Die Mitnahme auf dem Schlitten oder Wagen eines anderen Mushers kann nicht verlangt werden.
- 5.3 Durchläuft ein führerloses Gespann die gesamte Rennstrecke ohne andere Teams zu behindern und nimmt der Musher beim Einholen seines Gespannes keine unzulässige Hilfe in Anspruch, wird der Lauf als gültig gewertet.
- 5.4 Jedermann ist aufgerufen, ein führerloses Gespann an- und festzuhalten.

6. Vortrittsregeln

- 6.1 Sich folgende Gespanne müssen unterwegs einen Mindestabstand von einer Gespannlänge einhalten.
- 6.2 An Streckenkreuzungen ist das Vortrittsrecht vom Rennleiter festzulegen und den Teilnehmern vor dem Rennen bekannt zugeben.
- 6.3 Die Vortrittsregeln sind innerhalb einer bestimmten Zone vor dem Ziel aufgehoben, ausgeschildert mit Tafel X.

7. Überholregelung

- 7.1 Ein überholendes Gespann hat das Vorfahrtsrecht, wenn es bis auf eine Gespannlänge an das davor fahrende Gespann herangefahren ist.
 - 7.1.1 Der Musher kündigt sein Überholmanöver mit "Trail" an.
- 7.2 Ein überholtes Gespann muß dem vorbeifahrenden Gespann den Weg freimachen, abbremsen oder anhalten.
- 7.3 Mehrere an einer Stelle haltende Gespanne dürfen von einem nachfolgenden Gespann überholt werden. Die haltenden Musher müssen alle Anstrengungen unternehmen, um dem überholenden Gespann den Weg freizumachen.
- 7.4 Ein überholtes Gespann hat das Wiedervorfahrtsrecht gemäß 7.1 bis 7.3.
 - in der offenen Klasse und in der Klasse A nach 4 Minuten oder 1,5 Kilometern;
 - in den übrigen Klassen nach zwei Minuten oder 800 Metern;
 - nach kürzeren Distanzen und Zeiten, wenn beide Musher einverstanden sind.
- 7.5 Das überholte Gespann darf das vorausfahrende Gespann nicht durch Rufen und laute Kommandos behindern.
- 7.6 Verwickelt sich das Gespann des überholenden Mushers als Folge des Überholvorgangs, so darf der überholende Musher das überholte Gespann nicht länger warten lassen als:
 - eine Minute in den Klassen 0 und A,
 - eine halbe Minute in den übrigen Klassen.
 Hält das überholende Gespann aus einem anderen Grund an, so darf es vom gerade überholten Gespann jederzeit wieder überholt werden.
- 7.7 Die Überholregeln sind innerhalb der mit X gekennzeichneten Zone vor dem Ziel aufgehoben.

5. ABSCHNITT - BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZIELEINLAUF

1. Zone mit aufgehobenem Vortrittsrecht, ausgeschildert mit der Tafel X.

- 1.1 Das Vortrittsrecht und die Überholregeln sind innerhalb dieser Zone vor dem Ziel aufgehoben.
- 1.2 Der Beginn dieser Zone wird vom Rennleiter festgelegt und mit einem Schild (Tafel X) gekennzeichnet.
- 1.3 Es darf keine gegenseitige Behinderung der Gespanne erfolgen.

2. Zieleinlauf bei Doppelstartrennen

- 2.1 Wenn eine Doppelbahn als Zieleinlauf dient, können die Gespanne beide Bahnen benutzen.

3. Zeitnahme

- 3.1 Die Zeit wird genommen, wenn der erste Hund die Ziellinie überquert und der/die Musher/in mit seinem/ihrem Gespann verbunden ist (Hand am Schlitten oder Wagen).

- 3.1.1 Wenn ein führerloses Gespann die Ziellinie überquert, wird die Zeit bei der Ankunft des Mushers genommen.
- 3.2 Sind bei einem Lauf zwei Gespanne zeitgleich, so entscheidet das Los über den weiteren Startplatz.
- 3.2.1 Sind im Gesamtergebnis zwei Gespanne zeitgleich, so erhalten sie auch gleiche Plazierungen. Der darauf folgende Platz bleibt frei. Die Zeiten sollten nur in vollen Sekunden gemessen werden.

6. ABSCHNITT - BETRAGEN DER RENNTEILNEHMER

1. Verantwortlichkeit und Sportlichkeit

- 1.1 Jeder Musher ist für das Verhalten seiner Hunde auf der Rennstrecke und dem Rennplatz verantwortlich.
- 1.2 Alle Rennteilnehmer sind auf der Rennstrecke und dem Rennplatz zur Kameradschaft und Sportlichkeit verpflichtet. Bei Mißachtung dieses Gebotes können die Betreffenden vom Rennleiter disqualifiziert werden.
- 1.3 Wer die Rennleitung in ungebührlicher Weise beleidigt oder deren Bewertung unbegründet öffentlich kritisiert, kann von diesem und weiteren Rennen ausgeschlossen werden.
- 1.4 Ein Training am Rennort bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Rennleiters.

2. Bestrafung von Hunden

- 2.1 Handgreifliches Bestrafen von Hunden ist auf der Rennstrecke und dem Rennplatz verboten und wird vom Rennleiter mit Disqualifikation geahndet.

7. ABSCHNITT - REGELVERSTÖSSE

1. Meldung von Regelverstößen durch Mitglieder der Rennleitung

- 1.1 Offizielle Mitglieder der Rennorganisation haben dem Rennleiter festgestellte Verstöße gegen die Rennregeln unmittelbar mündlich, über Sprechfunk oder direkt nach Beendigung des betreffenden Laufes zu melden.
- 1.2 Der Rennleiter entscheidet in eigener Verantwortung über die Maßnahme.

2. Meldung von Regelverstößen durch Rennteilnehmer

- 2.1 Jeder Musher ist berechtigt, Regelverstöße anderer Rennteilnehmer einem Funktionär mündlich so schnell wie möglich zu melden.
- 2.2 Der mündlichen Meldung ist binnen einer Stunde nach Beendigung des betreffenden Laufes eine schriftliche nachzureichen (Protest).

3. Protest und Anhörung

- 3.1 Musher oder Mitglieder der Rennleitung können offiziell schriftlichen Protest erheben und eine Anhörung vor dem Rennleiter verlangen. Der Rennteilnehmer hat eine Protestgebühr in Höhe des Startgeldes mit dem Protest zu bezahlen. Bei Anerkennung des Protestes wird die Protestgebühr zurückgezahlt.
- 3.2 Der Rennleiter muß die Anhörung gewähren.

4. Disziplinarrichtlinien

- 4.1 Zuständigkeiten des Rennleiters: Der Rennleiter hat die Gesamtverantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Rennens. Er ist unter anderem auch verpflichtet, auf die Einhaltung der Rennregeln zu achten, woraus sich seine Zuständigkeit für die in dieser Rennordnung vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen ergibt. Er hat zur Entscheidung

von Disziplinarmaßnahmen eine Jury einzuberufen, die aus drei Mushern aus drei verschiedenen Kategorien besteht. Die Entscheidung wird von zwei Jurymitgliedern und dem Rennleiter getroffen, wobei das Jurymitglied aus der betroffenen Rennkategorie kein Stimmrecht hat.

5. Disziplinarverfahren

- 5.1 Verstöße gegen die Rennregeln können vom Rennleiter mit den Maßnahmen einer mündlichen Verwarnung, Zeitstrafe oder der Disqualifikation eines Mushers oder Gespannes belegt werden.
- 5.2 Die Entscheidung des Rennleiters kann von den Rennteilnehmern nicht angefochten werden.

8. ABSCHNITT - ZUSATZAUSRÜSTUNG MIDDLE DISTANCE

1. Notausrüstung

1.1 Kategorie Pulka:

1 Führleine, Befestigungsgurte, Ersatzschraubkarabiner, Ersatzbooties, 1 Ersatzstock, Klebeband, Kälteschutz (Parka, Folie, Decke), 1 ltr Wasser.

1.2 Kategorie C:

1 Zuggeschirr, 1 Führleine, 1 Neckleine, Ersatzschraubkarabiner, Ersatzbooties, Klebeband, Kälteschutz (Parka, Folie, Decke), 5 ltr Wasser.

1.3 Kategorie B:

2 Zuggeschirre, 2 Führleinen, 2 Neckleinen, Ersatzschraubkarabiner, Ersatzbooties, Klebeband, Kälteschutz (Parka, Folie, Decke), 5 ltr Wasser.

1.4 Kategorie A/O:

4 Zuggeschirre, 4 Führleinen, 4 Neckleinen, Ersatzschraubkarabiner, Ersatzbooties, Klebeband, Kälteschutz (Parka, Folie, Decke), 5 ltr Wasser.

2. Erste Hilfe Set für Mensch und Tier

- 2.1 Inhalt des Erste-Hilfe-Sets für PKW; zusätzliche Empfehlungen: Eis-Spray, Augentropfen, Sonnenbrille für den Musher sowie Desinfektionsmittel.

9. ABSCHNITT - LONGTRAIL

1. Zulassung von Fahrern

- 1.1 Das Mindestalter für Musher Klasse S und LT I ist 16 Jahre, alle weiteren Klassen ab 18 Jahre.

2. Zulassung von Hunden

- 2.1 Die Rennleitung kann während des gesamten Rennens Kontrollen nach eigenem Ermessen durchführen.
- 2.1.1 Den Fahrern wird dieses vorher mitgeteilt. Die Aufenthaltszeit wird neutralisiert.
- 2.2 Am Rennen teilnehmende Hunde müssen 18 Monate alt sein.
- 2.3 Ist ein Hund nicht mehr lauffähig, so darf er bei einem vom Rennleiter vorher bekannt gegebenen Streckenposten abgegeben werden, ansonsten ist er auf dem Schlitten mitzuführen.

3. Klasseneinteilung - Gespanngrößen

- 3.1 Die Rennklassen werden grundsätzlich in limitierte Klassen LT I, II und in offene Klassen unterteilt, sowie in die Klasse Skandinavien.
- 3.2 Die Anzahl der Hunde im Skandinaviergepann ist frei. Der Rennleiter kann aus wichtigen Gründen eine Höchstzahl von Hunden festlegen.

- 3.3 ein Gespann der limitierten Klasse LT I soll aus nicht mehr als 4 Hunden und nicht weniger als 3 Hunden bestehen.
- 3.4 ein Gespann der limitierten Klasse LT II soll aus nicht mehr als 7 Hunden und nicht weniger als 5 Hunden bestehen.
- 3.5 ein Gespann der offenen Klasse LT O soll beim Start aus nicht weniger als 8 Hunden und in den folgenden Läufen aus nicht weniger als 7 Hunden bestehen.
- 3.6 Nach dem Start des Rennens darf der Fahrer die Größe seines Gespannes reduzieren. Die Mindestgröße darf nicht unterschritten werden.
- 3.7 Aus sportlichen Überlegungen werden die Klasse Siberian Husky und die Klassen Alaskan Malamute, Grönländer und Samojede getrennt gewertet, wenn mehr als drei Gespanne jeder Klasse am Start sind.

4. Entfernungen - Dauer - Biwak

- 4.1 Bei einem Schlittenrennen über mehrere Etappen ist dem Veranstalter freigestellt, die Streckenlänge nach den Gegebenheiten zu variieren.
- 4.2 Zwischen den einzelnen Etappen sollte ein Biwak obligatorisch sein. Nur in Ausnahmefällen sollte auf ein Biwak verzichtet werden. Ist ein Biwak auf der Strecke nicht möglich, und muß in der Nähe des Stakeoutplatzes übernachtet werden, entfällt das Biwak. Der Rennleiter kann bei schlechtem Wetter das Biwak aufheben.
- 4.3 Das Biwak ist so zu planen, daß die Fahrer alles zum Biwak Notwendige für sich und die Hunde auf dem Schlitten mitführen. Ausnahmen können vom Rennleiter nur in den Klassen S und LT I zugelassen werden.
- 4.4 Der Rennleiter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausrüstung vor und nach dem Lauf zu kontrollieren.
- 4.5 Die Inspektion eines bereits für den Start vorbereiteten Gespannes muß bis spätestens 5 Minuten vor dem Start beendet sein. Andere Gespanne dürfen nicht behindert werden.
- 4.6 Alle Hunde müssen einzeln oder paarweise nebeneinander eingespannt sein. Jeder Hund muß durch eine Halsleine und das Zuggeschirr mit der Zentralleine verbunden sein.
- 4.7 Gibt es Umstände, die eine andere Anspannungsart rechtfertigen, so kann die Rennleitung dieses zulassen oder verfügen.
- 4.8 Annahme von Hilfe Fremder ist nicht erlaubt. Fahrer untereinander dürfen sich in jeder Situation helfen.
- 4.8 Die Rennausschreibung sollte auf das Biwak und seine Besonderheiten hinweisen.
- 4.9 Der Rennleiter ist berechtigt, bei unzureichender Ausrüstung die Starterlaubnis zu verweigern.

5. Ausrüstung

- 5.1 Der Typ des Schlittens ist beliebig.
- 5.2 Der Schlitten muß stabil genug sein, den Fahrer zu tragen und genügend Ladefläche für die erforderliche Ausrüstung aufweisen.
- 5.2 Bei Bruch dürfen Schlitten während eines Rennens ausgetauscht werden.
- 5.4 Jeder Schlitten muß mit einer soliden Bremse, einem Brushbow und einem Schneeanker ausgestattet sein. Bei großen Gespannen ist eine zusätzlich Notleine angebracht.
- 5.5 Auf dem Schlitten muß ein Packsack mitgeführt werden. Dieser muß so beschaffen sein, daß ein sich widersetzender Hund sicher verwahrt werden kann bzw. ein verletzter Hund, trotz Gepäcks, sicher transportiert werden kann.
- 5.6 ein Lastschlitten (Pulka) muß:
 - durch zwei feste Zugstangen so mit dem (den) Hundegeschirr(en) verbunden sein, daß der Lastenschlitten nicht auf die eingespannten Hunde auflaufen kann,

- so gebaut sein, daß die vorderen Kufenenden nicht frei liegen und dadurch Fahrer oder Hunde gefährden,
- eine Möglichkeit zur sicheren Befestigung der Last aufweisen,
- mit einer Leine versehen sein, die während des Rennens Fahrer und Pulka verbindet. Bei Gespannen von zwei Hunden und mehr muß der Lastenschlitten mit einer Bremse versehen sein.

5.7 Die Ausrüstung für Gespanne und Skandinavier-Pulka regelt Paragraph 6.

6. Überlebensausrüstung

6.1 Der Veranstalter kann fordern, daß die folgende Ausrüstung auf dem Schlitten mitgeführt werden muß. Er wird dieses auf jeden Fall in seiner Rennausschreibung bekannt geben: Schlafsack, Zelt oder Biwaksack, Isoliermatte, Ersatzkleidung (Parka, Stiefel, Mütze, Handschuhe, Socken etc.), Stirnlampe, Ersatzbatterien, Messer, Karte mit Wegstrecke, Kompaß, Erste Hilfe Set Hund und Mensch, Ersatzleine, Zugleine, Neckleine, Karabiner, Ersatzgeschirre, Halsbänder, Kocher, Kochausrüstung, Streichhölzer, 1 Satz Hundeschuhe (Booties) für jeden Hund, Stake-Out, Wasser, Hundefutter, Beil oder Säge, Sonnenbrille- Gletscherbrille, Sonnenschutzcreme, Rebschnüre, 3-5 mm, 3-5 m lang, Schneeschaukel, Imbiß, Thermokanne mit Tee, wasserfestes Klebeband, Ausweispapiere, Wasserschüssel, Ersatz - Skistock (Skandinavier), Müllsack. Kein Fahrer darf das Rennen oder einen Kontrollpunkt verlassen ohne die oben aufgeführten Ausrüstungsgegenstände. Eine Inspektion wird entweder vor oder nach dem Rennen durchgeführt. Die Ergänzung und Erweiterung der Ausrüstung liegt im Ermessen jedes einzelnen Mushers.

7. Sonstige Ausrüstung

- 7.1 Jeder Fahrer erhält vom Veranstalter eine Startnummer. Sie kann am Körper wie auch am Schlitten befestigt werden. Sie sollte auf jeden Fall immer zu sehen sein.
- 7.2 Zusätzlich wird folgendes Mindestgewicht gefordert:
Gespanne:
LT I 8 kg pro Hund,
LT II 7 kg pro Hund,
LT O 6 kg pro Hund,
Pulka SH + SD 15 kg pro Rüde, SH + SD 10 kg pro Hündin.
- 7.3 Die Last setzt sich zusammen aus dem Schlitten (Pulka), Zugstangen, Geschirren, Zugleinen, Überlebensausrüstung und Zusatzgewicht. Das Zusatzgewicht ist von jedem Teilnehmer selbst zu stellen.

8. Inspektionen

- 8.1 Fahrer, Gespann und Ausrüstung müssen auf dem Stakeout-Gelände eine Stunde vor der geplanten Startzeit für die Inspektionen zur Verfügung stehen.
- 8.2 Bei internationalen Begegnungen setzt sich das Inspektionsteam aus Vertretern mehrerer Nationen zusammen.

9. Regeln für die Strecke

9.1 Verbotene Hilfen

9.1.1 Niemand außer dem Fahrer darf einem Gespann Schrittmacherdienste leisten.

9.2 Lagerplätze

9.2.1 Es dürfen keine Abfälle auf der Strecke zurückgelassen werden.

9.2.2 Lagerplätze müssen vor der Abfahrt des Gespannes gesäubert werden.

9.2.3 Abfall muß entweder ordentlich beseitigt werden oder auf dem Schlitten bis zu einer dafür bestimmten Stelle mitgenommen werden.

9.2.3 Lagerplätze an der Strecke müssen so angelegt sein, daß sie weder andere Rennteilnehmer einengen, noch den Rennablauf stören.

9.3 **Verpflegung - Musher - Hund**

9.3.1 Der Rennleiter legt die Kontrollpunkte fest, an denen Hundefutter, Verpflegung für den Musher und andere Versorgungsgüter bereitgehalten werden. Die Fahrer sorgen selbst für geeignete, versiegelte Behälter.

9.3.2 Die Behälter müssen mit dem Namen (oder der Startnummer) des Fahrers und der Bezeichnung des Kontrollpunktes versehen werden, an dem die Behälter bereitgehalten werden sollen.

9.3.3 Der Veranstalter ist für den Transport der Behälter zu den Kontrollpunkten verantwortlich.

9.3.4 Der Veranstalter kann in Ausnahmefällen verlangen, daß die Fahrer oder ihre Helfer die Behälter selbst zu den Kontrollpunkten bringen. Er muß dies in der Ausschreibung bekannt geben.

9.4 **Kontrollpunkte**

* **Fahrer**

9.4.1 Fahrer, die das Rennen aufgeben oder von der Rennleitung disqualifiziert werden, müssen das Rennen bis zu dem Kontrollpunkt weiterfahren, von dem sie abgeholt werden können.

9.4.2 Fahrer, die während des Rennens krank werden oder sich eine Verletzung zuziehen und aufgeben möchten, müssen bis zum nächsten Kontrollpunkt weiterfahren, wo sie Hilfe erhalten und abgeholt werden können.

9.4.3 Ist ein Fahrer nicht mehr in der Lage bis zum nächsten Kontrollpunkt weiterzufahren, so kommen die Notfall-Regeln zur Anwendung.

* **Hunde**

9.4.4 Hunde, die nicht mehr in der Lage sind das Rennen fortzusetzen, dürfen am nächsten dafür zugelassenen Kontrollpunkt zurückgelassen werden.

9.4.5 Der Fahrer sorgt für eine Kennzeichnung des Hundes, eine spezielle Hundekette, sowie unter Umständen für die Versorgung mit Wasser und Hundefutter.

9.4.6 Für die ärztliche Versorgung des Hundes ist der von der Rennleitung mit der Betreuung des Rennens beauftragte Arzt zuständig.

9.4.7 Der Rennleitung (Kontrollpunkt) ist mitzuteilen, was dem Hund fehlt, und wo er nach der Behandlung hingebracht werden soll.

10. **Abschnitt Vielseitigkeitslauf:**

Bei einem Vielseitigkeitslauf sollen die Anforderungen so gestaltet werden, dass alle standardgemäßen ursprünglichen Eigenschaften der Schlittenhunde – Kraft, Ausdauer, Widerstandsfähigkeit, Schnelligkeit, Genügsamkeit, Führigkeit und ein nicht aggressives Verhalten – gefördert werden. Ziel ist es, eine Strecke mit einer angemessenen Anzahl von Hindernissen verschiedener Schwierigkeitsgrade zu bewältigen. Als Richtwert: 5 Hindernisse auf 10 km Strecke.

-----**Streiche 10.1 und 10.1.1 nummeriere dann entsprechen um bis alt: 10.5.3**-----

10.1 Deutsche Meisterschaft im Tourensport und Vielseitigkeitslauf

10.1.1 Der DCNH richtet einmal in einer Saison eine Deutsche Meisterschaft im Tourensport und Vielseitigkeitslauf (**DTVM**) aus.

10.2.1 Das Mindestalter für Musher Klasse S, LT I und Velo ist 16 Jahre, alle weiteren Klassen ab 18 Jahre

10.3 **Klasseneinteilung – Gespanngröße**

- 10.3.1** Die Rennklassen werden grundsätzlich in limitierte Klassen LT I, II, III und in offene Klassen unterteilt, sowie in die Klassen Skandinavier, Velo und Happy Dog (Hunde ab 8 Jahre und älter)
- 10.3.2** Die Anzahl der Hunde im Skandinaviergespann beträgt max. drei. Der Rennleiter kann aus wichtigen Gründen eine Höchstzahl von Hunden festlegen.
- 10.3.3** Die Anzahl der Hunde in der Klasse Velo ist auf max. zwei begrenzt. Der Velofahrer darf nur mit einem Helm starten.
- 10.3.4** Ein Gespann der limitierten Klasse LT I soll aus nicht mehr als 4 Hunden und nicht weniger als 2 Hunden bestehen.
Es darf ein Hund eingesetzt werden, der keine Qualifikation nachweisen kann.
- 10.3.5** Ein Gespann der limitierten Klasse LT II soll aus nicht mehr als 7 Hunden und nicht weniger als 5 Hunden bestehen.
Es dürfen zwei Hunde eingesetzt werden, die keine Qualifikation nachweisen können.
- 10.3.6** Ein Gespann der offenen Klasse LT O soll aus nicht weniger als 8 Hunden bestehen.
Die Mitnahme eines Mitfahrers ist Pflicht.
Es dürfen drei Hunde eingesetzt werden, die keine Qualifikation nachweisen können.
- 10.3.7** In der Klasse LT III (Gästeklasse) dürfen nordische Schlittenhunde ohne FCI Papiere, alle nordischen Hunde die vom DCNH vertreten werden sowie Hunde nordischen Typs fahren. Die Zulassung der Hunde erfolgt durch den Rennleiter.
- 10.3.8** In Happy Dog müssen 50 % der Hunde 8 Jahre und älter sein. Happy Dog benötigen keinen Qualifikationsnachweis.

10.4. Teamwertung

- 10.4.1** Jeder LV des DCNH bzw. jeder Sportverband und –verein kann für die Teilnahme an der **DTVMM** ein oder mehrere Teams melden.
- 10.4.2** Ein Team besteht aus 3 Gespannen. Für die Wertung müssen mindestens 2 Gespanne eines Teams in die Wertung kommen.
- 10.5** Hindernisse
- 10.5.1** Ein Vielseitigkeitslauf kann aus folgenden Hindernissen bestehen:

- Anfahren am Berg
- Brücke
- Slalom
- Tor
- Kreisel
- Hindernis
- Sackgasse
- (Hund in Packsack/ Booties anziehen)

Die Auflistung der Hindernisse ist nicht abschließend und kann jederzeit durch den FB Schlittenhund erweitert werden.

- 10.5.2** Die Bewertungskriterien und die Vergabe von Bewertungspunkten sind dem Anhang D zu entnehmen.
- 10.5.3** Die Endergebnisse werden nach folgender Berechnungsformel ermittelt:

11. ABSCHNITT - HINWEISE FÜR TOURENFAHRER

1. Aus Sicherheitsgründen sollten folgende Punkte aus der Longtrail-Ordnung auch für Tourenfahrer selbstverständlich sein: die Punkte 5 und 6 komplett.
2. Auch sollte es selbstverständlich sein, sämtlichen Abfall selber und umweltgerecht zu entsorgen.
3. eine Genehmigung für die geplante Tour bei den zuständigen Behörden einzuholen.

4. eine Tour so zugestalten, daß dritte (ob Mensch oder Tier), nicht gefährdet werden, denn man befährt ja einen nicht abgesperrten und gesicherten Trail.

ANHANG ZUR RENNORDNUNG

A. Doping bei Hunden

1. Dopingliste

Weder injizierbare, noch einzugebende oder äußerlich anzuwendende Arzneimittel sind am Hund erlaubt, wenn dadurch Anzeichen einer Erkrankung oder Verletzung unterdrückt werden können. Folgende Arzneimittelgruppen sind verboten:

- a- Schmerzmittel (verschreibungs- und nichtverschreibungspflichtige);
- b- Entzündungshemmende Mittel
 - ba) Corticosteroide,
 - bb) Antiprostaglandine,
 - bc) Salicylate (Aspirin),
 - bd) Nichtsteroide;
- c- Auf das zentrale oder periphere Nervensystem wirkende Mittel;
- d- Auf das vegetative Nervensystem wirkende Mittel;
- e- Husten unterdrückende Mittel
- f- Sedative Mittel zur Anästhesie
- g- Anabole Hormone;
- h- Muskelrelaxantien
- i- Injizierbare anti-cholinergische Substanzen (krampflösende Mittel)
- k- Antihistamine
- l- Antibiotika sowie synthetische Mittel zur Bekämpfung von Bakterien und Viren
- m- endokrine Sekrete und entsprechende synthetische Mittel.

2. Verbotene Methoden: Blutdoping

Eine Dopingliste wird zur Zeit erarbeitet (eine enge Zusammenarbeit mit VDH/FCI und Windhundzucht- und Rennverband wird angestrebt.) Dopingproben können bei allen Rennen entnommen werden. Es wird daran gedacht, bei Meisterschaften grundsätzlich Dopingproben durchzuführen. Getestet werden die drei Erstplatzierten einer jeden Kategorie sowie zwei ausgeloste Teilnehmer im Feld. Des weiteren kann bei Verdachtsmomenten jederzeit der diesbezüglich verdächtige Hund (oder Musher) getestet werden.

3. Verfahren über die Entnahme von Dopingproben

Im Zielbereich wird vom Rennleiter oder von einer autorisierten Person der zu untersuchende Hund markiert und der Musher informiert. Der Musher wird aufgefordert, den betreffenden Hund nach dem Wässern bis zur Urinentnahme (max. 2 Std. nach Zieleinlauf) in der Hundebox zu lassen, um die Entnahme des Urins zu ermöglichen. Sollte eine Urinentnahme nicht möglich sein, wird alternativ durch den Renttierarzt eine Blutentnahme vorgenommen. Entnommen wird eine A und eine B Probe, die nach der Entnahme sofort in das dafür vorgesehene Behältnis gefüllt und versiegelt werden. Dieses Behältnis wird nach dem Verfüllen verschlossen, mit einer Code-Nummer versehen, mit dem Geschlecht des Tieres gekennzeichnet und direkt der Rennleitung übergeben. Während der Dauer dieses Verfahrens muß das Behältnis ständig unter Aufsicht der autorisierten Person sein. Die Analysen werden durch die Rennleitung schnellstmöglich dem zuständigen Labor zugesandt. Die Rennleitung protokolliert den gesamten Entnahmeprozess unter Angabe des zeitlichen Ablaufs

und läßt sich die korrekte Durchführung von den beteiligten Personen (Hundehalter und autorisierte Person) per Unterschrift bestätigen.

4. Verfahren für die Dopingkontrolle beim Musher

Das Auswahl- und Entnahmeverfahren für die Dopingproben beim Musher ist identisch mit dem vorgenannten Verfahren bei den Hunden. Untersucht wird die A-Probe. Bei positivem Befund wird der Musher schnellstmöglich davon unterrichtet. Er hat die Möglichkeit, eine Gegenanalyse (Untersuchung der B- Probe) zu beantragen. Entspricht das Ergebnis der B- Probe dem der A- Probe, ist der Musher des Dopings überführt. Die Kosten für das Verfahren und die Analysen werden vom Verein übernommen, sofern der Befund negativ ist. Bei positivem Befund trägt die Kosten der Musher. Des weiteren wird bei positivem Befund eine Geldstrafe in Höhe von 250,00 € erhoben und der Musher sowie der betroffene Hund für den Rest der Saison gesperrt. Im Wiederholungsfall wird der Betreffende aus dem DCNH ausgeschlossen.

B. Impfungen

Alle auf dem Stake-Out anwesenden Hunde müssen gegen folgende Krankheiten geimpft sein: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut, Zwingerhusten. Als Nachweis dient der Impfausweis.

C. Krankheiten

Grundsätzlich dürfen Hunde mit ansteckenden Krankheiten, bzw. aus Zwingern, in denen eine ansteckende Krankheit umgeht, nicht auf den Stake-Out-Platz und am Rennen teilnehmen. Tritt während des Rennens eine solche Krankheit bei einem Team auf, hat dieses den Rennleiter und benachbarte Musher zu informieren und den Platz zu verlassen. Der Platz, auf dem das Team stand ist abzusperrern und zu kennzeichnen. Insbesondere ist auf folgende Krankheitssymptome zu achten: Husten, Durchfall, fieberhafte Infekte. Falls bei einem oder mehreren Hunden derartiges auftritt, muß die Rennleitung, zusammen mit dem zuständigen Tierarzt den betroffenen Musher dazu befragen und entscheidet dann darüber, ob die Schwere/Infektiösität der Krankheit eine Abreise des Teams erfordert. Des weiteren ist auch auf die Freiheit der Hunde von Ekto- und Endoparasiten zu achten. Bei starkem Befall kann auch hier die Rennleitung eine Abreise des Teams verlangen.

D. Bewertungskriterien für Hindernisse beim Vielseitigkeitslauf

(Hier gelten die bisherigen Bewertungskriterien weiterhin).

Die vorstehenden Ordnungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Clubnachrichten (CN 04-2007) in Kraft und ersetzen alle bisherigen Fassungen.

Beschlossen auf der JHV in Körle, den 10. Juni 2007

Vorsitzender des DCNH
Frank Raue

Stellv. Vorsitzender des DCNH
Udo Finke